

St.-Sebastian-Schützenbruderschaft Weringhausen e.V.

Bedingungen für die Verpachtung der Schützenhalle für Festveranstaltungen

Die St.-Sebastian-Schützenbruderschaft Weringhausen verpachtet die vereinseigene Schützenhalle an

Herrn / Frau / Firma _____

Straße _____
PLZ/ Ort _____
Telefon / Mobil _____

für die am _____.____.20____ stattfindende Veranstaltung zu folgenden Bedingungen:

1. Der Pachtzins beträgt für die Halle

	Miete	Kaution	Zu hinterlegen
Für Vereinsmitglieder (mindestens drei Jahre im Verein) sowie Weringhauser Vereine	110,00 Euro	110,00 Euro	220,00 Euro
für Privatpersonen, sowie kommerzielle / öffentliche Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern	385,00 Euro	365,00 Euro	750,00 Euro
für kommerzielle / öffentliche Veranstaltungen	500,00 Euro	500,00 Euro	1.000,00 Euro
Für gemeinnützige / öffentliche Institutionen sowie Nachmittagsveranstaltungen	250,00 Euro	250,00 Euro	500,00 Euro

- Der Pächter ist zugleich Nutzer der Halle. Die Halle darf über diesen Vertrag hinaus nicht untervermietet werden. Vereinsmitgliedern ist es zusätzlich gestattet, die Halle an weibliche Personen im direkten verwandtschaftlichen Verhältnis zur Nutzung zu überlassen (z.B. an Ehefrau oder Tochter).
- Es wird auf den Bestuhlungsplan sowie die sicherheits- und feuerschutztechnischen Bestimmungen hingewiesen, die in der Halle aushängen. Sie sind Bestandteil des Mietvertrags.
- Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Es besteht seitens des Vereins für die Dauer der Verpachtung kein Versicherungsschutz für Beschädigungen an Personen oder Halleninventar. Es besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz gegen Einbruch/Diebstahl. Dem Pächter wird deshalb empfohlen, sich gegen auftretende Risiken geeignet zu versichern.
- Der Pächter ist bei kommerziellen bzw. öffentlichen Veranstaltungen für die Anmeldung seiner Veranstaltung bei der GEMA selbst verantwortlich.
- Der Mietumfang umfasst die in der Schützenhalle frei zugänglichen Bereiche inkl. Bühne, Thekenbereiche, Küche, Speisesaal und Toilettenbereich. Ausdrücklich ausgenommen ist die Benutzung der Mikrofon- und Musikanlage, diese darf nur in Rücksprache mit dem Vermieter genutzt werden.
- Die benötigten Schlüssel müssen beim Vermieter angefordert und nach Beendigung der Veranstaltung ohne weitere Aufforderung abgegeben werden. Der Kautionspreis (s.o.) muss bei der Anmietung zusammen mit der vereinbarten Hallenmiete auf dem Vereinskonto (IBAN DE06 4625 1590 0000 0109 91) der Sparkasse Finnentrop (BIC WELADE1FTR) oder in bar hinterlegt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der Schützenhalle durch den Hallenwart oder ein Vorstandsmitglied. Anfallende Nebenkosten, GEMA, etc. werden mit der Kaution verrechnet. Verbleibende Überschüsse werden dem Pächter per Überweisung rückerstattet.
- Kosten für Strom, Gas und Wasser gehen zu Lasten des Pächters. Beschädigungen an Einrichtungen und Ausstattungen der Schützenhalle gehen ebenfalls zu Lasten des Pächters (siehe Punkt 5 Versicherung). Notwendige Reparaturarbeiten werden nach Rücksprache mit dem Hallenwart durch ein Fachunternehmen behoben und dem Pächter in Rechnung gestellt. **Die Verbrauchskosten definieren sich für den Zeitraum zwischen Übergabe und Rücknahme des Hallenschlüssels.**

10. Die Kosten für Strom sind (Stand Mai 2023): 0,80 € /kwh
Die Kosten für Gas sind (Stand Mai 2023): 1,50 € /cbm (entspricht ca. 0,15 € /kwh)
Die Kosten für Wasser sind (Stand Mai 2023): 7,00 € /cbm

Der Vermieter behält sich vor, die Verbrauchspreise marktgerecht anzupassen.

Auflagen:

11. Durch Anmietung der Schützenhalle verpflichtet sich der Mieter, dass ausschließlich Bier der Marke „Krombacher“ zum Ausschank kommt. Der Kauf sämtlicher Krombacher-Produkte muss über den Getränkehandel **Friedrich Drüke**, Giebelscheidstraße 12, 57413 Finnentrop-Fretter, Tel. 02724/224 erfolgen.
12. Die Lichtsteuerung der gesamten Halle erfolgt durch den Schaltkasten im Raum vorn rechts im Eingangsreich. Der Sicherungskasten im Hausmeisterraum darf nur vom Vermieter bedient werden. Die Heizungs- & Lüftungsanlage darf erst nach einer Einweisung des Vermieters bedient werden. **Für Falschbedienung jedweder Art sowie dadurch entstandene Beschädigungen der Anlagen ist der Mieter kostenpflichtig verantwortlich.**
13. Reinigung: Sämtliche Räumlichkeiten müssen vom Veranstalter spätestens zwei Werktage nach der Veranstaltung vollständig gereinigt übergeben werden. Dies umfasst die Feuchtreinigung aller Toiletten, Fliesenflächen, Parkett, Theken, Küche und Speisesaal. Reinigungsmaterial muss vom Mieter gestellt werden. Der Vorplatz der Halle sowie die angepflanzten Ufer sind ebenfalls aufzuräumen und ggf. zu fegen. Die Reinigung der Halle (Boden, Fliesenflächen, Theken, Toiletten, Küche) kann wahlweise nach der Veranstaltung über ein vom Verein beauftragtes externes Unternehmen erfolgen. Angebot und Abrechnung erfolgt in diesem Fall direkt mit dem Reinigungsunternehmen. Kontaktdaten: Frank Nolte 0171/7303280
14. Ab 22:00 Uhr ist dafür zu sorgen, dass die Musikanlage so eingestellt wird, dass eine Lärmbelästigung der Anwohner auszuschließen ist. Zu diesem Zweck sind ebenfalls die Fenster und Türen zu schließen. **Sollte es trotzdem zu Beschwerden oder gar zu polizeilichen Anzeigen kommen, behält es sich der Verein vor, die hinterlegte Kautions voll einzubehalten.**
15. Für die Entsorgung des anfallenden Abfalls sorgt der Mieter selbst. Die in und neben der Halle stehenden Mülltonnen sind nicht für die Entsorgung von Veranstaltungsabfall zu nutzen. **In Rücksprache mit dem Vermieter erhält der Mieter einen Zusatzschlüssel und kann die neben der Halle stehenden MGB-Behälter nutzen. Pro (auch nur teilweise) genutzten Behälter werden 60,00 Euro in Rechnung gestellt.**
16. **Hausrecht: Den Mitgliedern des Vorstands sowie dem Hallenwart ist zu jedem Zeitpunkt Zugang zu allen Räumlichkeiten zu gewähren.**
17. **Das Zubereiten von Speisen auf dem Offenen Feuer bzw. Grillen ist sowohl innerhalb der Halle als auch auf dem Außengelände nicht gestattet.**
18. **Der Mieter sorgt nach der Veranstaltung dafür, dass sämtliche Dekorationsartikel sowie Rückstände (Klebefilm, Heftzwecken, Befestigungsbänder) von Tischen, Fenstern und Wänden vollständig entfernt werden.**
19. **Das Verwenden von Wurfmaterial wie Reis, Konfetti und sonstiger Streu-Dekoration ist untersagt.**
20. **Der Mieter erkennt die in der Halle ausliegenden Brandschutzbestimmungen vollinhaltlich an.**

Durch Unterschrift erklärt sich der Pächter der Schützenhalle mit dem Inhalt der vorgenannten Bedingungen vollinhaltlich einverstanden.

St.-Sebastian-Schützenbruderschaft Weringhausen e.V.

Der Vorstand

Der Hallenpächter (Unterschrift)

Datum: _____.____.20__

Bankverbindung des Pächters für Rücküberweisung der Hallenkautions (abzgl. Nebenkosten)

Kontoinhaber:

Kontonummer / IBAN:

Kreditinstitut / Bankleitzahl / BIC:

Vorsitzender Frank Nolte

0171 / 730 32 80

Übergabe / Abnahme durch Matthias Hennken

0175 / 677 44 60

Marcus Schulte

0172 / 706 89 69 bei technischen Fragen

Postadresse:

Krähenbergstraße 7, 57413 Finnentrop-Weringhausen

Hallenadresse:

Weringhauser Straße 83, 57413 Finnentrop-Weringhausen